

## Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in der Schule (1.7) - Ein gebundenes Rollenspiel

von Nina Röhrig und Laura Doernbach

**Simuliert wird eine Gesamtkonferenz zu dieser Thematik. Die Texte können auch zu einem Referat zusammengefasst werden. Auch das Fallbeispiel "Lars" kann als Einstieg genutzt werden.**

Der folgende Text gibt einen Überblick zur rechtlichen Ausgangssituation von Ordnungsmaßnahmen, der unabhängig vom Rollenspiel allen Lehrkräften bekannt sein muss:

### Ordnungsmaßnahmen

Die Ordnungsmaßnahmen der Schule sind eine gesteigerte Form der erzieherischen Einwirkungen. Da sie in die Rechte des Adressaten eingreifen, sind sie **Verwaltungsakte**. Ordnungsmaßnahmen sind z.B.

»Schriftlicher Verweis«, »Ausschluss vom Unterricht« (bis zu zwei Wochen), »Überweisung in eine andere Schule«.

Die Ordnungsmaßnahme soll ausschließlich der Sicherung der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule dienen. Das bedeutet, dass z.B. bei häuslichen Erziehungsschwierigkeiten oder bei Erfüllung von Straftatbeständen außerhalb des Schullebens keine Ordnungsmaßnahmen angewandt werden dürfen.

Die Schule kann ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur erfüllen, wenn sie über geeignete Ordnungsmittel zur Abwehr von Störungen verfügt, die rechtlich abgesichert und auch durchsetzbar sind.

Die Schule muss geeignete Maßnahmen ergreifen können, weil sie sowohl den Freiheitsrechten des einzelnen Schülers als auch den Interessen der Gemeinschaft gegenüber verpflichtet ist.

Unbestreitbar ist, dass der einzelne Schüler seine allgemeine Handlungsfreiheit (Art 2 Abs. 1 GG) in der Schule nur in der Gemeinschaft mit den anderen Schülern und Lehrern verwirklichen kann. Seine Rechte finden insoweit durch die Rechte anderer (Art. 2 Abs. 1 2. Halbsatz GG) ihre Einschränkungen. Zudem ist für einen geregelten und reibungslosen Schulbetrieb die geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit unabdingbar.

Da die Ordnung in der Schule keinen Selbstzweck hat, sondern immer im Dienste der Erziehungs- und Bildungsarbeit zu sehen ist, sind Ordnungsmaßnahmen mit pädagogischen und rechtlichen Absichten verbunden.

### Anwendung von Ordnungsmaßnahmen

Die Schule muss nicht, sondern kann bei Pflichtverletzungen Ordnungsmaßnahmen aussprechen (Opportunitätsprinzip). Dieses der Schule eingeräumte Ermessen betont nochmals den Vorrang der erzieherischen Einwirkung.

Diese Ermessensbetätigung verlangt zwingend von der Schule, dass sie vor der Einleitung der Ordnungsmaßnahme prüft, ob die Pflichtverletzung angemessen mit einer erzieherischen Einwirkung begegnet und ob eine zukünftige Änderung des Schülerverhaltens wirksam erreicht werden kann.

Die für die Aussprache bzw. Einleitung der Ordnungsmaßnahme zuständige Konferenz bzw. der Schulleiter haben zu prüfen, ob es im konkreten Fall notwendig ist, eine Ordnungsmaßnahme zu verhängen! Hierbei ist zu fragen:

- Wo ist die Ursache der Pflichtverletzung zu suchen (beim Schüler, im Elternhaus, in der Schule)?
- Kann das Verhalten des Schülers zukünftig beeinflusst werden oder besteht eine Wiederholungsgefahr?
- Welchen Einfluss hat dieses Verhalten und eine evtl. verhängte Ordnungsmaßnahme auf die Mitschüler?

Die Überlegungen müssen **vorurteilsfrei und frei von jeder Willkür** angestellt werden, wobei die Leistungsstärke bzw. auch die Leistungsunwilligkeit des Schülers mit einbezogen werden können. Der Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG muss aber immer beachtet werden. Er verbietet, wesentlich Gleiches ungleich zu behandeln. Dieser Grundsatz wird verletzt, wenn sich ein vernünftiger, aus der Natur der Sache

ergebender Grund für eine unterschiedliche Behandlung nicht finden lässt. Wann Sachverhalte im wesentlichen gleich sind, lässt sich nicht abstrakt und generell festlegen, sondern muss durch einen Vergleich ermittelt werden.

#### Verfahrensgrundsätze

Die in den Rechtsverordnungen der Kultusministerien aufgezählten Ordnungsmaßnahmen greifen in die Rechtssphäre (z.B. freie Entfaltung der Persönlichkeit, Bildungsanspruch) des Schülers ein. Da sie die rechtliche Regelung eines Einzelfalles enthalten und alle übrigen Voraussetzungen des § 34 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVFG) erfüllen, sind die Ordnungsmaßnahmen Verwaltungsakte, bei deren Erlass das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVFG) zu beachten ist. Das gilt auch für die förmliche Androhung.

Diese Vorschriften der VwVFG und der jeweiligen Rechtsverordnung zwingen die Schule, im Rahmen des Verfahrens folgende Schritte zu beachten.

1. Objektive Feststellung des reinen Tatbestandes ohne jede Wertung (Was ist geschehen?)
2. Feststellung der Rechtswidrigkeit (Gegen welche Pflicht hat der Schüler verstoßen?)
3. Prüfung des Verschuldens (Außerachtlassens der zumutbaren und erforderlichen Sorgfalt?) Ist die Handlung dem Schüler vorwerfbar? Vorsatz, Fahrlässigkeit?
4. Prüfung der Erforderlichkeit einer Reaktion der Schule (Soll oder muss auf das Handeln des Schülers reagiert werden?)
5. Entscheidung zwischen erzieherischem Einwirken oder einer Ordnungsmaßnahme (Wahl des Mittels)
6. Welche Ordnungsmaßnahmen (Zulässigkeit)?

### **Rollenkarte Schulleiterin/Schulleiter: Text für Einstiegsreferat Nr. 1 (Problemerkfassung!)**

**M 1**

#### **Aufgabe:**

Sie wollen als Schulleiterin/Schulleiter nach der Begrüßung und der Wiederholung der Tagesordnung durch ein kurzes Referat in die Thematik der Konferenz einführen.

*"Liebe mich am meisten, wenn ich es am wenigsten verdiene; denn dann brauche ich es am dringendsten."*  
Dieser an eine Mauer gesprays Spruch könnte den Ausgangspunkt der Diskussion der Bezugswissenschaften nach dem studentischen Protest der 60iger Jahre beschreiben.

Wir alle wissen: Die Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren verändert.

Ein Morgen vor unserer Schule: Es regnet leicht. Ein Schüler bemerkt zu seiner Lehrerin auf dem Weg zum Klassenzimmer: "Brauchen Sie bei jeder Gelegenheit einen Schirm?" Die so angesprochene Lehrerin entgegnet humorvoll:

"Ja, weißt du, ich bin halt nicht wasserdicht." Darauf der Schüler ebenfalls nicht verlegen zu seinen Kameraden: "Habt ihr gehört, unsere Lehrerin ist nicht ganz dicht."

Schlagfertig hat er ihren Begriff "wasserdicht" aufgenommen und abgewandelt.

Diese wahre Begebenheit zeigt, wie spontan und direkt Kinder und Jugendliche heute sein können, sie sagen laut und deutlich, was sie denken.

Diese Beispiele ließen sich je nach Altersstufe beliebig vermehren. Viele Schülerinnen und Schüler sind offener und spontaner als diejenigen vor 30, 40 Jahren, wissen mehr über ihre Umwelt, haben gelernt, ihr eigene Meinung zu sagen, was durchaus zu begrüßen ist. Nichts hat den Schulen vor 40, 50 Jahren mehr gefehlt als das Bestreben, Kindern das Wort zu geben.

Aber wie ist es heute mit dem Wort der Lehrkräfte? Haben diese das Wort, wenn sie ihren vorgeschriebenen Unterricht durchführen? Oder anders formuliert: Haben disziplinarische Schwierigkeiten in den letzten Jahren zugenommen?

Mit dem Aufwerfen dieser Frage soll nicht angedeutet werden, dass früher alles in bester Ordnung war, dass es früher keine Disziplinschwierigkeiten in den Schulen gegeben hätte. Das wäre eine Verklärung der Vergangenheit.

Engelmayer berichtet zum Beispiel von einer großangelegten, 6000 Lehrer einbeziehenden Hamburger Untersuchung aus dem Jahre 1957, welche aufgrund von 1099 verwendbaren Angaben folgendes Bild gezeigt hat " ... in 622 Fällen wird über Rüpelwesen (Aggressivität, Fälle von Bedrohung des Lehrers und der Mitschüler, Unbotmäßigkeit u.a.), in 3616 Fällen über Störertum aller Art (Unruhe, Schwatzhaftigkeit, Schwänzen, Zuspätkommen, Aufwiegeln u.a.) geklagt..." (Engelmayer 1968, S.160).

In den USA schätzte im Jahre 1979 das "National Institute of Education" die Zahl der monatlich körperlich angegriffenen Lehrpersonen auf 5200. Auch von der weltweiten Burnout-Forschung wird seit mehr als 20 Jahren über die Belastung der Lehrkräfte durch "Disziplinschwierigkeiten" berichtet (vgl. Kramis 1995, S.100f.).

Trotz dieser ernüchternden Fakten aus der Vergangenheit gibt es zahlreiche Hinweise dafür, dass gewisse disziplinarische Schwierigkeiten in den letzten Jahren zugenommen haben, wobei je nach Ort, Stufe oder Schultypus zu differenzieren wäre. Die 40-jährige Primarlehrerin Gaby Fries zum Beispiel berichtet davon, dass sich das Unterrichten verändert habe: "Ich habe genug davon, immer mehr erzieherische Aufgaben wahrnehmen zu müssen." (Fries 2000, S.27).

Vielen Schülerinnen und Schülern fehle es heute an grundlegenden Werten und am Respekt gegenüber sich selbst und den anderen. Auch K. Hoffmann, Primarlehrerin mit 37 Jahren Schulerfahrung, stellt diese Tendenz fest, dass die Schule immer mehr erzieherische Aufgaben übernehmen müsse, ganz selbstverständliche Verhaltensweisen könnten heute nicht mehr vorausgesetzt werden: "Auflesen, was zu Boden fällt, warten können, nicht anderen ins Wort fallen, Schuhe binden, Rücksicht nehmen auf andere, Regeln akzeptieren, Aufträge ausführen, grüßen u.s.w." (Hoffmann 2000).

Diese beiden Aussagen aus dem Alltag von Lehrpersonen lassen erahnen, wie anstrengend das Unterrichten heute geworden ist, vor allem wenn man bedenkt, dass Erziehung nur eine von mehreren Aufgaben der Lehrpersonen ist. Sich tagtäglich mit den disziplinarischen Grundvoraussetzungen für das Stattfinden von Schule auseinandersetzen zu müssen, kostet Kräfte und zehrt an den Nerven, selbst wenn es zu keinen massiven Zusammenstößen kommt. Wie groß die Belastung der Lehrpersonen im Zusammenhang mit Disziplinschwierigkeiten ist, zeigen Untersuchungen aus den verschiedensten Ländern. Schon 1980 bezeichneten Lehrpersonen in den USA den Umgang mit undisziplinierten Kindern als eine der Hauptquellen für ihr Ausbrennen (vgl. Barth 1997, S.105).

Dass Disziplinschwierigkeiten auch rund 20 Jahre später ein belastendes Thema bleiben, zeigt die vom Schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband (1998) durchgeführte schriftliche Befragung: Zwei Drittel der befragten Lehrpersonen gaben an, dass sie nach der Arbeit nicht abschalten können, sondern dass sie von den Disziplinschwierigkeiten in der sogenannten Freizeit begleitet, ja verfolgt werden.

Die Ergebnisse dieser Befragung werfen viele Fragen auf. Müssen zum Beispiel die Lehrkräfte heute tagtäglich Versäumnisse der Gesellschaft gutmachen? Müssen sie Tag für Tag erzieherische Arbeit leisten, die eigentlich von den Eltern übernommen werden sollte? Werden die Lehrkräfte bei der Erfüllung ihres Auftrages zu wenig unterstützt? Wird die Schule immer mehr der Reparaturbetrieb für gesellschaftliche Fehlentwicklungen? Sind Wohlstandsverwahrlosung, die größere Vielfalt der Familien, zum Beispiel alleinerziehende oder zu beiden Teilen berufstätige Eltern, Verwöhnungstendenzen sowie Überforderung und Verunsicherung der Eltern die Ursachen dafür, dass zahlreiche Kinder und Jugendliche heute zu wenig gelenkt und angeleitet werden? Setzen sich Familien tendenziell zu wenig mit der Jugend auseinander, so dass die Schule oft die Folgen zu tragen hat?

Die Berufsausübung der Lehrpersonen wird zusätzlich dadurch erschwert, dass ihr Ansehen in der Gesellschaft in den letzten Jahren gelitten hat. Gesellschaft, Schulbehörden und Eltern müssten darum Lehrpersonen nach Kräften bei der Erfüllung ihres disziplinarischen Auftrages unterstützen.

Die Erziehungswissenschaften sollten sich der Problemkreise "Disziplin" und "Klassenführung" vermehrt annehmen, damit die Lehrerinnen und Lehrer nicht das Gefühl haben, solche Schwierigkeiten besser zu verbergen.

(Quelle: Jürg Rüedi, Pädagogische Hochschule des Kantons Basel-Landschaft, Kasernenstr. 31 4410 Liestal, Alfred Adler Institut, Dubsstrasse 45, 8003 Zürich [aai@alfredadler.ch](mailto:aai@alfredadler.ch), Anm.: Der Text wurde geringfügig auf eine Schule in Hessen umgeschrieben.)

### **Wie sieht es mit den Strafen in den Elternhäusern aus?**

Hierzu kann eine Jugendstudie (1992) und eine Elternstudie (1994) herangezogen werden. (Zitate übernommen aus Johannes Bastian: a.a.O.)

Körperliche Gewalt scheint in den Familien abzunehmen, ist aber jedoch immer noch die am meisten angewendete Strafe.

Jugendliche wurden befragt welche Sanktionen sie bereits erfahren haben. Genannt wurden verschiedene Strafen: Fernsehverbot, Ausgehverbot, Kürzung des Taschengeldes, Schweigen, Niederbrüllen, Ohrfeige. Die Ohrfeige ist hierbei aber immer noch die am häufigsten angewendete Strafe.

Kinder kommen also auch heute noch häufig mit Gewalt in ihrer Umwelt in Kontakt. Sie erfahren teilweise auch das ein Freund / eine Freundin regelmäßig zuhause geschlagen wird.

### **Bei den Eltern werden 4 Sanktionsstile beobachtet:**

#### Die erste Gruppe:

Sanktionsfreie Erziehung ( lehnen körperliche und andere Strafen ab) 6,2% der befragten Eltern

#### Die zweite Gruppe:

verzichtet weitestgehend auf Körperstrafen; setzt aber andere Sanktionen (Verbote oder psychische strafen) ein: 10,6% der befragten Eltern

#### Die dritte Gruppe:

setzt neben Verboten und psychischen Strafen auch leichte körperliche Strafen ein: 59,2% der befragten Eltern

#### Die vierte Gruppe:

praktiziert eine relativ stark Gewalt geprägte Erziehung: 24%.

### **Fazit:**

Für einen Teil von Kindern und jugendlichen gehören also auch massive Gewaltformen in der Erziehung zu ihren Erfahrungen!

Es wird auch beobachtet, je mehr Gewalt in der Erziehung stattfindet, desto häufiger sind auch andere Sanktionsformen anzutreffen.

Bei Jugendlichen wird beobachtet: Bei Haupt- und Sonderschülern kommen häufiger schwere Züchtigungen vor als bei anderen Schülern.

Bei Gymnasiasten und Gesamtschülern kommt die 4. Gruppe der Gewalt belasteten Familie am wenigsten vor.

Die Realschüler nehmen einen Mittelplatz ein.

### **Wie sieht es mit Strafen in der Schule aus?**

Die Schüler wurden auch zu Strafen in der Schule befragt:

- Dort ist die häufigste Strafe das Nachsitzen.
- Die zweithäufigste Strafe ist die Strafarbeit.

Weitere Sanktionen:

Rauswurf aus der Klasse, Einberufen von Lehrerkonferenzen, Briefe an die Eltern.

Es ist auffällig, dass Kinder die häufig Gewalt zu Hause erfahren (Kinder aus der 4. Gruppe), auch häufiger in der Schule massive Strafen einstecken müssen. Dieses kann damit zusammen hängen, dass diese Kinder verhaltensauffälliger sind, weniger auf grenzen reagieren, oder sich Eltern dieser Gruppe weniger für Strafen in der Schule beschweren.

Auffällig ist, dass Strafen immer dann akzeptiert werden, wenn sie im Alltag des Kindes normal sind (z.B. Kinder die zu Hause geschlagen werden, akzeptieren diese Strafen häufig auch in der Schule). Die Akzeptanz von erzieherischen Strafen sollte jedoch überhaupt kein Kriterium für die Rechtfertigung von Strafe sein.

Gewalt ist immer ein Ausdruck von Hilflosigkeit.

(Quelle: Bastian, Johannes: „Strafe muss sein“? Das Strafproblem zwischen Tabu und Wirklichkeit. Beltz – Grüne Reihe, Weinheim und Basel 1995.)

© schuelerbuero-online.de (Idee: Nina Röhrig und Laura Doernbach)

## **Rollenkarte Erziehungswissenschaftler/Erziehungswissenschaftlerin M 2**

### **Text für Einstiegsreferat Nr. 2 (Erörterung in den Bezugswissenschaften)**

#### **Aufgabe:**

Sie sollen Erkenntnisse und Aspekte von Erziehungswissenschaftlern in die Erörterung der Konferenz einbringen. Dies kann am Anfang der Konferenz als Kurzreferat erfolgen oder auch als längerer Beitrag im Laufe der Diskussion.

Der Text kann dann vorgelesen und an passender Stelle eingebracht werden.

Die Erörterung von Aktivitäten zu positiven Einflussnahmen in der Erziehung haben in den Bezugswissenschaften eine lange Geschichte.

Vor der Tabuisierung des Themas Strafe durch die Studentenbewegung in den 60iger Jahren gab es eine Diskussion über das Problem der Strafe in der Erziehung, das - bei aller theoretischen Differenzierung - von einem Leitbild des Erziehenden ausgeht, dem das Erziehungsmittel »Strafe« legitim zur Verfügung steht.

Mit der Tabuisierung des Themas Strafe durch die Studentenbewegung war vor allem eine Abwehr dieser »Klarheit«, dieses »Selbstverständnisses« gemeint, mit der Strafe als legitimes Erziehungsmittel anerkannt wurde.

Die radikale Abwendung fand ihren Ausdruck in der Abwendung von »Autorität«, »Strafe« und »Gehorsam« - als Buch und Filmtitel von Gerhard Bott 1971 zugespitzt in seinem Plädoyer für eine »Erziehung zum Ungehorsam«.

Mit dem neueren Versuch der Enttabuisierung des Themas Strafe wird es nicht zu einer Neuauflage oder einer neuen Variante von Strafpädagogik kommen.

Die emotionale Aversion gegen eine Thematisierung dieses Problems zeugt einerseits von der Belastung dieser Thematik.

Dies liegt zum einen daran, dass Begrifflichkeiten und Selbstverständnis der 60er Jahre nicht anschlussfähig sind, lässt aber auch vermuten, dass eine erneute Thematisierung mit der Angst einhergeht, über die Sprache auch die Widersprüchlichkeit des Handelns zu entlarven.

Von daher geht es zur Zeit in den Bezugswissenschaften nicht um eine neue Systematisierung der Probleme, sondern zunächst um den Versuch einer pragmatisch-kritischen Zwischenbilanz, der die Widersprüche zwischen normativen Ansprüchen und alltäglicher Praxis zur Sprache bringt.

### **Ergebnisse aus der Erziehungspraxis** (nach Jochen Korte)

Im allgemeinen besteht eine Scheu der Erwachsenen vor klaren Grenzziehungen und Konsequenzen bei Übertretungen. (a.a.O., S.77)

#### **Gestern:**

„Nach dem 2. Weltkrieg verfügten Eltern und Lehrer über unangefochtene Autorität, die es ihnen ermöglichte, Wege zu weisen und Grenzen zu ziehen. „Wer nicht hören wollte, musste fühlen.“ In manchen Fällen sogar den Stock.“ (a.a.O., S. 77)

#### **Heute:**

„Eine ganze Generation hat Schwierigkeiten mit der Wahrnehmung ihres Weltbildes und mit der Gestaltung ihrer Lebensleitlinien.“ (a.a.O., S. 77)

„Es fehlen allgemein gültige Richtlinien für die Weltdeutung, Lebensführung und Erziehung.“ (a.a.O., S.77)

#### **1960**

Erschütterung der konservativen Pädagogik durch die antiautoritäre Erziehung: „Der Ruf nach der totalen Freiheit des Kindes erscholl.“

Alles sollte erlaubt sein. Über Konsequenzen bei Übertretung von Regeln und Überschreitung von Grenzen wurde nicht nachgedacht. (a.a.O., S. 78)

Die Freiheit des Individuums wurde überbetont. Die Rücksichtnahme auf die Gemeinschaft kam zu kurz. (a.a.O., S. 78)

Der Ansatz einer antiautoritären Erziehung schlug in einen simplen Laissez-faire um. (a.a.O., S. 79)

Die Enttäuschung war groß, als nach den Versuchen antiautoritärer Erziehung weder eine Verbesserung der Verhaltensweisen noch eine Verbesserung der Leistungen zu registrieren war. (a.a.O., S. 79)

Die derzeitige Pädagogik setzt auf Einsicht: „Die Grundthese lautet: Wenn Kinder einsehen, dass ihr Verhalten falsch ist, werden sie ihr Verhalten ändern.“ (a.a.O., S. 80)

„Erziehung soll sich ohne Ausübung von Macht vollziehen. Sanktionierung von Fehlverhalten ist überflüssig.“ (a.a.O., S. 80)

Großen Einfluss hatte Thomas Gordon´s „Familienkonferenz“: „Es werden Rezepte gegeben, pädagogische Konflikte durch Verbalisierung der verschiedenen Standpunkte zu lösen. Gordon prägt den Begriff des „Aktiven Zuhörens“, der zum Schlüssel des pädagogischen Handelns wird.“ (a.a.O., S. 80)

Nach Gordon: „Eltern können verantwortungsbewusste, selbstdisziplinierte, kooperative Kinder erziehen, ohne sich dabei auf die Waffe Angst zu verlassen; sie können lernen, wie man Kinder dazu bringt, sich aus echter Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Eltern zu verhalten, anstatt aus Angst vor Bestrafung oder Zurücknahme von Vergünstigungen.“ (a.a.O. S.80)

Rudolf Dreikurs unterstreicht unterstreicht dagegen: „Wir müssen uns klarmachen, dass wir nicht mehr in einer autokratischen Gesellschaft leben, in der man Kinder beherrschen kann, sondern in einer demokratischen, wo man sie „leiten“ muss.“ Wir können nicht mehr unseren Willen den Kindern aufzwingen, sondern müssen jetzt das richtige Benehmen „anregen“.“ (a.a.O., S., 80f)

„Dreikurs gibt jede Menge Tipps, wie man es anstellen muss, dass Kinder dies tun oder jenes unterlassen. Ermutigen, Anregen und Motivieren sind seine Vorschläge, diszipliniertes Verhalten zu erreichen.“ (a.a.O., S. 81)

„Heute wird weitgehend ein sozialintegrativer, demokratischer Erziehungsstil propagiert und praktiziert. Hier wird die Setzung fester Regeln bejaht. Andererseits soll die Durchsetzung dieser Regeln ohne Zwang geschehen. Man setzt auf die Einsichtsfähigkeit der zu Erziehenden. Probleme sollen sich in freier Diskussion lösen. Der Verbalisierung der Probleme kommt eine besondere Bedeutung zu.“ (a.a.O., S. 79)

Das gelingt nicht immer: „Ich habe den Eindruck, dass die von Gordon und Dreikurs propagierten Rezepte sich zu sehr an einer gut funktionierenden, verbalisierungsfähigen Mittelschichtfamilie orientieren.“ Es „.....ist grundsätzlich zu bezweifeln, ob Einsicht zu Verhaltensänderungen führt, wenn ein Fehlverhalten bereits fest programmiert ist.“ (a.a.O., S. 81)

Jochen Korte führt hierzu den Erfolg der Werbeindustrie und der Medien an.

„Vielmehr leben wir in einer Zeit, in der trotz aller Möglichkeiten zur rationalen Analyse die irrationalen, triebhaften Strebungen des Menschen eine erhebliche, verhaltensbeeinflussende Rolle spielen.“ (a.a.O., S. 81)

„Und wenn in den Medien erfolgreiche Gewalt und Aggression den Zuschauern in Überdosis verabreicht wird, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn Schüler das, was ihn hier vorexerziert wird, nachahmen. Die Faszination der Vorbilder ist dann größer als die Kraft durch Schule und Elternhaus vermittelte Einsicht, dass Gewalt und Aggression illegitime Mittel sind, Ansprüche durchzusetzen.“ (a.a.O., S. 83)

„Jahrzehntelange Erfahrungen im Umgang mit schwierigen Jugendlichen lassen mich zu der Erkenntnis kommen, dass hier klare Interventionen notwendig sind. .... Wer massiv stört oder zur Erlangung eigener Vorteile rücksichtslos aggressives Verhalten an den Tag legt, wird den Methoden pädagogischer Verhaltensveränderung wenig zugänglich sein. Hier müssen klare Interventionen die Grenzen deutlich machen.“ (a.a.O., S. 83)

Es gibt aber noch weitere Erklärungsmodelle. So geht die Dekodierungstheorie von folgender Annahme aus: Störungen werden auch als Signale des Individuums gedeutet. „Unterrichtsstörungen können dazu dienen, ungeklärte aber noch offene Beziehungen zu klären. Schüler stören, um ihren Lehrer dazu zu bringen, sich in seinen unterrichtlichen und seinen persönlichen Anliegen gelungener verstehbar zu machen.“ (a.a.O., S. 90) Aber: „Es wäre pädagogisch-psychologische Argumentationsakrobatik, behaupten zu wollen, dass aggressive Akte der Schüler untereinander etwa unbewusste, zu dekodierende Notrufe an den Lehrer darstellten, den in Unordnung geratenen, oder „offene Beziehungen“ zur Schule oder zum Lehrer „zu klären“. (a.a.O., S. 90f)

Wir sollten nachdenklich werden, „...wie sehr die heutige Pädagogik sich um den Störer bemüht, und wie sehr sie den Gestörten außer Acht lässt.“ (a.a.O., S. 93)

„Selbstverständlich können Verhaltensstörungen auch als Signale interpretiert werden, aber anstatt sich ganz und gar auf die Störenden zu konzentrieren, täte man besser daran, die „gestörten Verhältnisse“, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, in den Blick zu nehmen.

„Vor allem sollten wir uns hüten, jede Art von Störung als gezielte „Ich-Botschaft“ des Individuums anzusehen.“ (a.a.O., S. 93)

Durch die groß angelegte „Rutter Studie“ wurde deutlich: „In ihr wird darauf hingewiesen, dass man sich in der Lehrer-Schüler-Interaktion auf erwünschtes Verhalten konzentrieren und vorwiegend positive Rückmeldungen geben sollte. Jedoch: „Dies bedeutet nicht, dass Fehlverhalten von Schülern in jedem Fall großzügig übersehen werden sollte. Schlichtes Ignorieren unangemessener Verhaltensweisen kann im Gegenteil zu chaotischen Zuständen führen, wenn in der Folge nichts unternommen wird.“ (a.a.O., S.99)

### **Konsequenz**

„Schulen sollten vor Ort Interventionsprogramme ausarbeiten. Das Verhalten der Schüler soll durch Einsicht und durch Androhung und Anwendung von Sanktionen beeinflusst werden.“ (a.a.O., S. 101)

(Quelle: Korte, Jochen: Faustrecht auf dem Schulhof: Über den Umgang mit aggressivem Verhalten in der Schule, Weinheim, Basel 1992)

© schuelerbuero-online.de (Idee: Nina Röhrig und Laura Doernbach)

**Aufgabe:**

Sie sollen schulrechtliche Aspekte in die Erörterung der Konferenz einbringen.

Der Text kann daher vorgelesen und an passender Stelle eingebracht werden, z.B.: Nach einem Beitrag, der den Abbau von bürokratischen Regelungen fordert und die Schulbehörde als zu zögerlich bei Schulüberweisungen beurteilt.

Bei Ordnungsmaßnahmen muss ein ganzes Bündel von Verwaltungsgrundsätzen berücksichtigt werden! Wir müssen bei unserer Diskussion berücksichtigen, dass Ordnungsmaßnahmen der Schule eine gesteigerte Form der erzieherischen Einwirkungen beinhalten. Da sie in die Rechte des Adressaten eingreifen, sind sie Verwaltungsakte.

Auf der anderen Seite: Die Schule kann ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur erfüllen, wenn sie über geeignete Ordnungsmittel zur Abwehr von Störungen verfügt, die rechtlich abgesichert und auch durchsetzbar sind.

Die Schule muss geeignete Maßnahmen ergreifen können, weil sie sowohl den Freiheitsrechten des einzelnen Schülers als auch den Interessen der Gemeinschaft gegenüber verpflichtet ist. Unbestreitbar ist, dass der einzelne Schüler/die einzelne Schülerin seine/ihre allgemeine Handlungsfreiheit (Art 2 Abs. 1 GG) in der Schule nur in der Gemeinschaft mit den anderen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften verwirklichen kann. Seine/ihre Rechte finden insoweit durch die Rechte anderer (Art. 2 Abs.1, 2. Halbsatz GG) ihre Einschränkungen. Zudem ist für einen geregelten und reibungslosen Schulbetrieb die geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit unabdingbar. Da die Ordnung in der Schule keinen Selbstzweck hat, sondern immer im Dienste der Erziehungs- und Bildungsarbeit zu sehen ist, sind Ordnungsmaßnahmen mit pädagogischen und rechtlichen Absichten verbunden.

Auf unsere Grundsatzdiskussion bezogen ist folgendes bedeutsam:

Die Schule muss nicht, sondern kann bei Pflichtverletzungen Ordnungsmaßnahmen aussprechen (Opportunitätsprinzip). Dieses der Schule eingeräumte Ermessen betont nochmals den Vorrang der erzieherischen Einwirkung.

Diese Ermessensbetätigung verlangt zwingend von der Schule, dass sie vor der Einleitung der Ordnungsmaßnahme prüft, ob die Pflichtverletzung angemessen mit einer erzieherischen Einwirkung begegnet und ob eine zukünftige Änderung des Schülerverhaltens wirksam erreicht werden kann.

Die für die Aussprache bzw. Einleitung der Ordnungsmaßnahme zuständige Konferenz bzw. der Schulleiter haben zu prüfen, ob es im konkreten Fall notwendig ist, eine Ordnungsmaßnahme zu verhängen! Hierbei ist zu fragen:

Wo ist die Ursache der Pflichtverletzung zu suchen (beim Schüler, im Elternhaus, in der Schule)?

Kann das Verhalten des Schülers zukünftig beeinflusst werden oder besteht eine Wiederholungsgefahr?

Welchen Einfluss hat dieses Verhalten und eine evtl. verhängte Ordnungsmaßnahme auf die Mitschüler?

Die Überlegungen müssen vorurteilsfrei und frei von jeder Willkür angestellt werden, wobei die Leistungsstärke bzw. auch die Leistungsunwilligkeit des Schülers mit einbezogen werden können. Der Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG muss aber immer beachtet werden. Er verbietet, wesentlich Gleiches ungleich zu behandeln.

(Quelle: Jochen Korte: a.a.O., Seite 113 f, Anm.: Der Text wurde auf die Rechtsvorschriften des Landes Hessens umformuliert)

© schuelerbuero-online.de (Idee: Nina Röhrig und Laura Doernbach)

Ich fasse nochmals zusammen: Die in der Rechtsverordnung aufgezählten Ordnungsmaßnahmen greifen in die Rechtssphäre (z.B. freie Entfaltung der Persönlichkeit, Bildungsanspruch) des Schülers ein. Da sie die rechtliche Regelung eines Einzelfalles enthalten und alle übrigen Voraussetzungen des § 34 VwVFG er-



füllen, sind die Ordnungsmaßnahmen Verwaltungsakte, bei deren Erlass das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVFG) zu beachten ist. Das gilt auch bereits für die förmliche Androhung.

Diese Vorschriften der VwVFG zwingen die Schule, im Rahmen des Verfahrens folgende Schritte zu beachten.

1. Objektive Feststellung des reinen Tatbestandes ohne jede Wertung (Was ist geschehen?)
2. Feststellung der Rechtswidrigkeit (Gegen welche Pflicht hat der Schüler verstoßen?)
3. Prüfung des Verschuldens (Außerachtlassens der zumutbaren und erforderlichen Sorgfalt?) Ist die Handlung dem Schüler vorwerfbar?
4. Vorsatz, Fahrlässigkeit?
5. Prüfung der Erforderlichkeit einer Reaktion der Schule (Soll oder muss auf das Handeln des Schülers reagiert werden?)
6. Entscheidung zwischen erzieherischem Einwirken oder einer Ordnungsmaßnahme (Wahl des Mittels)
7. Welche Ordnungsmaßnahmen (Zulässigkeit)?

(Quelle: Jochen Korte: a.a.O., Seite 115)

© schuelerbuero-online.de (Idee: Nina Röhrig und Laura Doernbach)

## **Rollenkarte Lehrkraft A**

## **M 4**

Sie sollen eine bestimmte Position aus den Bezugswissenschaften in die Erörterung der Konferenz einbringen.

Der Text kann daher vorgelesen und an passender Stelle eingebracht werden, z.B.: Nach einem Beitrag, der harte Strafen fordert.

Ich kann mich dieser Position nicht anschließen. Strafen verändern nicht das Verhalten. Es gilt: Störungen nicht zu übersehen, sie nicht zu bekämpfen, sondern aufzunehmen, hinzunehmen und zu verstehen.« (17/S. 70)

Ich plädiere für die Anwendung der im Kontext der Dekodierungstheorie vorgeschlagenen schulischen Maßnahmen. Dazu eine konkrete Erfahrung.

Ein Schüler der 6. Klasse macht Schwierigkeiten. Er läuft in der Klasse herum, stört, provoziert und neigt zu aggressiven Tätlichkeiten.

Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, dass er auf Mitschüler und Mitschülerinnen einschlägt. Faustschläge und Fußtritte sind bei ihm an der Tagesordnung.

Er wurde von uns wie folgt therapiert: »Uwe braucht bis auf weiteres am Fachunterricht in Englisch und Musik nicht teilzunehmen.« (17/S. 121) Und zwar aus dem folgenden Grund: »Da die beiden Kolleginnen nicht bereit waren, Uwes Aggressionen zu entziffern, sondern weiterhin lediglich als zu bestrafende Frech- und Bosheiten zu interpretieren vermochten, . . . « (17/S. 121) Der Junge begleitete in den verweigerten Stunden nun seinen Klassenlehrer, welcher ein »Verhaltensbüchlein« über den Jungen führt. »... störendes Verhalten wurde zwar nicht toleriert oder gar akzeptiert, aber möglichst ignoriert.. « »Wenn es Uwe gelang, eine seiner zahlreichen Streitereien einmal ohne Faustschläge und Fußtritte zu beenden, erhielt er sofort ein entsprechendes Lob.

Und selbst die erste Unterrichtsstunde, in der er nicht herumgelaufen war, wurde entsprechend gewürdigt.« (17/S. 122) Und zwar mit der Schenkung einer Eintrittskarte ins »Theater des Westens«, wo die Märchenoper Hänsel und Gretel gespielt wurde.

© schuelerbuero-online.de (Idee: Nina Röhrig und Laura Doernbach)

**Rollenkarte Lehrkraft B****M 5**

Sie sollen eine bestimmte Position aus den Bezugswissenschaften in die Erörterung der Konferenz einbringen. Dies muss nach dem **Beitrag M 4** (Lehrkraft A) Konzept nach der Dekodierungsmethode erfolgen.

Der Text kann daher vorgelesen und an passender Stelle eingebracht werden.

Entschuldigung, aber das ist für mich kein Konzept: Die Sache mit dem »Verhaltensbüchlein« geht in Ordnung. Man sollte nur nicht so tun als ob das etwas Neues wäre!

Über die Befreiung vom Unterricht, wenn dem Schüler der Lehrer nicht genehm ist, müssten wir noch kräftig streiten. Wenn man sich davon eine Entkrampfung der Situation verspricht, mag es hingenommen werden.

Aber wenn man »die erste (!) Stunde, in der er (Uwe) nicht herumgelaufen (!! ) war«, mit einem großzügigen Weihnachtsgeschenk würdigt, muss der Beobachter der Szenerie daran zweifeln, ob Sie als Vertreterin eines solchen pädagogischen Konzeptes noch ernst zu nehmen sind. Es fragt sich ja nicht nur, wie man Uwes Verhalten belohnen will, wenn er davon ablässt »Fußtritte und Boxhiebe zu verteilen« — ungleich belohnenswerter als »Nichtherumlaufen in der Klasse«, man müsste also an eine Flugreise nach New York zum Besuch der Metropolitan Opera denken! — es fragt sich aber auch, wie man die Sonderbehandlung und Belohnung des Jungen jenen Schülern erklären soll, die auch »nicht in der Klasse herumlaufen« und sich normal verhalten.

Selbstverständlich soll man Störungen »aufnehmen« und »verstehen«. Aber bei Aufnahme und Verständnis dürfen wir nicht stehen bleiben. »Sie nicht zu bekämpfen« und »hinzunehmen« beinhaltet doch, dass die Gestörten, also die Leidtragenden, sich damit abfinden müssen, weiterhin gestört zu werden.

© schuelerbuero-online.de (Idee: Nina Röhrig und Laura Doernbach)

**Rollenkarte Lehrkraft C****M 6**

Sie sollen eine bestimmte Position aus den Bezugswissenschaften in die Erörterung der Konferenz einbringen. Dies kann nach dem **Beitrag M 5** (Lehrkraft B) erfolgen.

Der Text kann daher vorgelesen und an passender Stelle eingebracht werden.

Ich bin sowieso von den Ausführungen mancher Erziehungswissenschaftler enttäuscht:

Wie sollen wir als Lehrerinnen und Lehrer das folgende, überaus fröhliche Fazit eines deutschen Pädagogikprofessors aufnehmen, wenn er schreibt: »Störungen sind sperrig, bringen Leben in die Bude, machen neugierig, überschreiten den Rahmen, verführen zum Nach-Denken, beleben und machen wach, inspirieren.« (17/S. 70)

Viele stecken nur den großen Rahmen ab, geben einige Hinweise, wie z.B. Pausenbeobachtung für die Gestaltung des Unterrichts genutzt werden kann und wie Kollegien Fallbesprechungen organisieren können. Alles lobenswerte Abhandlungen, jedoch die »produktive Gestaltung mit einem bestimmten Kind« kommt zu kurz, und, was noch schwerer wiegt, die »produktive Gestaltung« in bezug auf die Gruppe, die Schulklasse fehlt oft ganz.

Die Schreibtischpädagogen stecken in der Klemme. Nach Seitenweisen geistreichen, z.T. überaus witzig formulierten Erkenntnissen aus der Kommunikationstheorie und Psychologie werden einige kurze Sätze über Möglichkeiten der praktischen Umsetzung angefügt. Höchstens in einer Fallbesprechung (17/S. 121) werden praxisbezogene, pädagogisch-therapeutische Hinweise gegeben, die sich allerdings an optimalen Gegebenheiten orientieren.

Ich will nun Fallstudien nicht lächerlich machen, zumal sie einen richtigen Ansatzpunkt deutlich macht, nämlich beim Kind. (a.a.O., S. 92)

© schuelerbuero-online.de (Idee: Nina Röhrig und Laura Doernbach)

## **Rollenkarte Personalrat (Schulrechtliche Bestimmungen und pädagogische Intentionen)**

**M 7**

Der Text kann nach dem Beitrag der Schulamtsdirektorin/Schulamtsdirektor eingebracht werden.

**Personalratsvorsitzender/-vorsitzende:** Ich möchte auf ein Dilemma zwischen schulrechtlichen Bestimmungen und pädagogische Intentionen hinweisen.

Die Verordnung enthält ein umfangliches Instrumentarium, ein genau geregeltes Verfahren, um auf Fehlverhalten von Schülern oder Schülerinnen zu reagieren: Ist es aber für die schulische Praxis handhabbar oder eher ein Verfahren, bei dem vor lauter juristischer Regelung und Formalisierung jeder Zusammenhang mit dem pädagogischem Handeln von Lehrern und Lehrerinnen verloren geht?

Ordnungsmaßnahmen: kompliziert und abschreckend, so dass man dann doch lieber auf Maßnahmen gegen Schülerinnen und Schüler verzichten sollte?

An vielen Fallbeispielen wird deutlich, dass eine ganze Reihe der beteiligten Lehrkräfte Kraft und Phantasie aufwenden, um die Erteilung einer Ordnungsmaßnahme zu vermeiden: Da wird auf die Notwendigkeit vorangehender Erziehungsmaßnahmen verwiesen. Es soll zunächst an den Schüler/die Schülerin appelliert werden, sein/ihr Verhalten zu ändern, da wird über Noten reagiert, es wird vertagt und zugleich gedroht.

Außerschulische Fachkompetenz des Schulpsychologischen Dienstes soll zunächst als vorrangig einbezogen werden, bevor die Schule tätig wird. Und schließlich einigen sich oft die beteiligten Lehrkräfte auf die mildeste der in Frage kommenden Ordnungsmaßnahmen, z.B.: auf einen Verweis.

Was, so lässt sich fragen, ist der Grund für diese Ausweichstrategien der beteiligten Lehrer und Lehrerinnen? Wie verstehen wir Ordnungsmaßnahmen, welchen Stellenwert haben diese Maßnahmen für uns?

Stellt man die entsprechende Frage unseren Juristen im Schulamt, so geben diese im Zweifel eine ganz pauschale Antwort: Ordnungsmaßnahmen stehen in der Kompetenz allein der beteiligten Lehrkräfte, in juristischer Sicht stellen sie »Eingriffe in die Rechtsposition« von Schülern und Schülerinnen dar. Juristen messen deshalb den Verfahrensvorgaben eine hohe Bedeutung zu; sie schließen sogar bei Verfahrensverstößen Fehler im Ergebnis nicht aus - und heben dann entsprechende Maßnahmen ohne weitere inhaltliche Prüfung und ohne Rücksicht auf das pädagogische Bemühen von Lehrkräften im Zweifel als rechtswidrig auf!

Und aus unserer Sicht als Lehrkräfte: warum vermeiden wir die Erteilung von Ordnungsmaßnahmen? Nur weil der Umgang mit juristischen Vorgaben schwierig ist oder eher, weil die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen als Ausdruck von Hilflosigkeit, letztlich auch als Eingeständnis des eigenen pädagogischen Scheiterns empfunden wird?

Zu fragen ist, was wir als Lehrkräfte im Einzelfall erreichen wollen, wenn wir Ordnungsmaßnahmen einsetzen.

Mit der Entscheidung für Ordnungsmaßnahmen lässt sich Fehlverhalten verdeutlichen, dem einzelnen handelnden Schüler gegenüber und auch den Mitschülern und Mitschülerinnen gegenüber.

Aber dieses Ziel soll ebenso mit den auf den konkreten Einzelfall bezogenen Erziehungsmaßnahmen erreicht werden. Eine Begründung für Ordnungsmaßnahmen ist damit allein wohl noch nicht gegeben.

Ordnungsmaßnahmen lassen sich darüber hinaus als Instrument verstehen, um sich als Lehrer oder Lehrerin durchzusetzen, sich Respekt zu verschaffen - als eine Art von Notwehr also, um als Person unter den konkreten Bedingungen in der Schule zu »Überleben«.

In einem solchen Falle sind sie Sanktion und Strafe, weniger pädagogisches Mittel zur »Erfüllung und Sicherung des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule«, wie es im Schulgesetz heißt. Ordnungsmaßnahmen lassen sich dann in diesem Zusammenhang als Mittel zur Wiederherstellung der - verletzten - Autorität und zur Klärung der Hierarchieverhältnisse in der Schule verstehen. Sie wären damit

Ausdruck und Bestätigung von Herrschaftsstrukturen an der Schule. Sind also Ordnungsmaßnahmen doch letztlich zumindest Teil »einer Subkultur des Strafens ..., die von allen Beteiligten wie ein Naturereignis hingenommen wird«:

Ordnungsmaßnahmen als Ausdruck der »Unvollkommenheit der erzieherischen Bemühungen«, des Dilemmas zwischen pädagogischem Wollen und schulischem Müssen? (S. 136)  
Der Personalrat plädiert nach einer intensiven Diskussion einstimmig für die Ausarbeitung eines Interventionsprogramms.

© schuelerbuero-online.de (Idee: Nina Röhrig und Laura Doernbach)

## Rollenkarte offene Position Lehrkräfte

M 8

Sie sollen **Ihre** oder **eine ausgedachte** Position zum Thema in die Konferenz einbringen. Zur Erleichterung der Argumentation können Sie auf den ausgeteilten Text der beiden Kurzreferate zurückgreifen oder sich eine der folgenden Grundpositionen anschließen.  
Sie bringen Ihre Position **nach der Berichterstattung über den Fall Lars** ein.

Folgende Grundpositionen zum Thema dürfte es geben. Einer dieser Positionen könnten Sie sich anschließen.

Da gibt es den **Kollegen .....**,der das Gefühl hat, von den Schülerinnen und Schülern nicht ernst genommen zu werden. Er sagt: »Ich lass‘ mich nicht auf den Arm nehmen«, und bestehe auf der Erteilung von Ordnungsmaßnahmen.

Für Ordnungsmaßnahmen plädiert auch **Frau Kollegin.....** Ich bin der Meinung, dass gerade in der Adoleszenz viele Jugendliche Probleme mit dem Elternhaus haben - aber im Gegensatz zu den auffälligen Schülerinnen und Schülern kommen diese Schüler bzw. Schülerinnen in die Schule, um zu lernen. Um hier Gerechtigkeit walten zu lassen, müssen Störer eine Sanktion erfahren. Weiter muss die Wirkung auf die übrigen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Das sieht **Lehrerin.....** ganz anders. Schüler und Schülerinnen kommen nun einmal momentan mit ihrem familiären Umfeld nicht zurecht. Sie trifft also im Prinzip keine Schuld an ihrem Fehlverhalten in der Schule. Und deshalb ist eine Strafe hier nicht sinnvoll, es muss vielmehr versucht werden, die Ursachen des Fehlverhaltens zu beseitigen. Dazu muss die Schule Hilfen anbieten, z.B. könnte ein Gespräch mit der Mutter/dem Vater geführt werden. Wir Lehrerinnen und Lehrer müssten versuchen, das jeweilige Fehlverhalten zu thematisieren. Es ist sicher nötig, diesen Schülerinnen und Schülern andere Formen des Umgangs miteinander nahezubringen. Helfen statt Strafen ist nach meiner Meinung angebracht. Nur Einsicht kann wirklich helfen.

**Herr .....**sieht überhaupt keinen Handlungsbedarf. In meinem Unterricht bringen die Schülerinnen und Schüler gute Leistungen und das alleine zählt. Schwierigkeiten mit Fehlverhalten im Unterricht habe ich nicht. Außerdem lasse ich mich nicht provozieren.

Ähnliches gilt für **Frau .....**: Selbst wenn ein Schüler große Teile meines Unterrichtes versäumt, ist die Notenfindung für mich kein Problem. Ich sehe daher aktuell keinen Handlungsbedarf. Wir sollten aber das Verhalten der Schülerinnen und Schüler weiter beobachten und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nochmal eine Klassenkonferenz einberufen.

Hier widerspricht **Herr Kleine** ganz vehement: Nach meinen Erfahrungen ist ein Schüler, wenn er in einem derartigen Umfang gefehlt hat, nicht mehr beurteilbar. Deshalb ist meine Reaktion auf Fehlverhalten bei Schulschwänzen völlig klar: Ich erteile zum Halbjahresende die Note »ungenügend«, weil sich der Schüler oder Schülerin durch eine hohe Fehlquote der Leistungsbewertung entzogen habe. Und damit ist die Erteilung einer Ordnungsmaßnahme überflüssig. Weitere Konferenzen erübrigen sich aus meiner Sicht.

Quelle: Annemarie Creutz/Hans-Peter Füssel: Ordnungsmaßnahmen in der Schule Notbremse oder pädagogische Hilfe?

© schuelerbuero-online.de (Idee: Nina Röhrig und Laura Doernbach)

## **Rollenkarte Klassenlehrerin/Klassenlehrer**

## **M 9**

Sie sollen die Konferenz durch den Hinweis auf einen Fall – Schüler Lars – zu einer konkreten Erörterung bringen. Sie melden sich daher nach den grundsätzlichen Beiträgen zu Wort. Die Schulleiterin hat bereits bei der Begrüßung auf diesen Fall als zweiten Tagesordnungspunkt hingewiesen.

### **Fallbeispiel:**

Wir haben in zwei Klassenkonferenzen das Verhalten des Schülers Lars erörtert.

Lars (10. Schuljahr Realschule) entwickelt sich im Unterricht zum Störfaktor, den die Lehrkräfte durch Reaktionen im Unterricht nicht »unter Kontrolle« kriegen. Dass Lars jemand ist, der gerne provoziert, daran haben sich die Lehrerinnen und Lehrer inzwischen mehr oder weniger gewöhnt. Kaputte Kleidung, Sicherheitsnadeln an verschiedenen Stellen des Körpers und ungepflegtes Äußeres, das sind Lars' Markenzeichen. Woran die Lehrkräfte sich nicht gewöhnen können und auch letztlich nicht mehr wollen, das ist Lars' Verhalten im Unterricht.

Lars macht regelmäßig seine Hausaufgaben nicht, was ihn aber nicht daran hindert, sich am Unterricht zu beteiligen. Im Gegenteil, er versucht, die Diskussionen an sich zu ziehen.

Insbesondere in den gesellschaftswissenschaftlichen und sprachlichen Fächern versucht er, den Lehrerinnen und Lehrern falsches Bewusstsein nachzuweisen, indem er ihre Kompetenz anzweifelt, Vorwürfe formuliert, Arbeitsaufträge nicht erledigt, weil sie sowieso »schwachsinnig« sind und die Relevanz der behandelten Themen infrage stellt.

Ähnlich geht Lars mit seinen Mitschülerinnen und Mitschülern um. Er schafft eine aggressive Stimmung, in der Unterricht kaum mehr möglich ist. Die Lehrkräfte versuchen, Lars inhaltlich zu widerlegen, bleiben dabei aber immer seltener »cool«, womit sie ihm wieder einen weiteren Beleg für seine These von der Unfähigkeit der Lehrerinnen und Lehrer geliefert haben.

Und was ist mit den Schülerinnen und Schülern, die mit Lars unterrichtet werden? Wenn sie sich am Unterricht beteiligen und inhaltlich Stellung beziehen, so ergreifen sie zwangsläufig Partei für oder gegen Lars. Da sie nicht der »Schleimerei« bezichtigt werden möchten, bleiben die Schüler und Schülerinnen vorsichtshalber still. So wird der Unterricht zunehmend durch Aggressivität und »Dialoge« zwischen Lars und der jeweiligen Lehrkraft bestimmt.

Alle am Unterricht Beteiligten freuen sich, wenn Lars nicht anwesend ist. Das geschieht des öfteren. Inzwischen hat er es nämlich auf eine Fehlquote von einem Drittel gebracht. Die meisten Fehlzeiten entschuldigt Lars mit familiären Problemen. Das Verhältnis zu seiner Mutter sei so gestört, dass er sich eine Wohnung suchen und sich um die Finanzierung seines Lebensunterhaltes kümmern müsse.

Als Lars nun auch eine weitere Klassenarbeit versäumt, bringt dies bei der Deutschlehrerin »das Fass zum Überlaufen« und sie beantragt eine Konferenz der unterrichtenden Lehrkräfte.

### **1. Konferenz**

Wir haben in der Konferenz Lars zu seinem Fehlverhalten gehört. Er erläutert seine familiären Schwierigkeiten etwas genauer; bei Nachfragen, die sich auf sein aggressives Verhalten im Unterricht beziehen, wird Lars zeitweise ausfallend. Im Anschluss an diese »Anhörung« beraten die Lehrerinnen und Lehrer in seiner Abwesenheit, wie sie das Verhalten von Lars in der Schule bewerten sollen und welche Folgerungen sich daraus ergeben.

Wir waren uns in der Konferenz einig darüber, dass es so nicht weitergehen kann - nicht einig sind sich die Lehrerinnen und Lehrer bezüglich der Konsequenzen.

Schließlich sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass zunächst Gespräche zwischen dem Klassenlehrer und Lars, möglichst auch der Mutter, stattfinden sollen mit dem Ziel, die außerhäusliche Situation zu verbessern. Die betroffenen Fachlehrer und Fachlehrerinnen sollen mit Lars, gegebenenfalls auch im Unterricht, weitere Gespräche führen, um so Lars' Unterrichtsverhalten zu verbessern.

Wenn diese Gespräche in den nächsten vier Wochen nicht zu einer Veränderung in Lars' Verhalten führen sollten, will die Konferenz ein weiteres Mal tagen. Dann allerdings sähe sie sich genötigt, eine Ordnungsmaßnahme zu erteilen. Diesen Beschluss teilt der/die KlassenlehrerIn auch Lars mit.

## 2. Konferenz

In den nächsten Schulwochen ändert sich Lars' Verhalten nicht wesentlich, so dass ich eine zweite Konferenz der Lehrkräfte einberufen habe. Diese Konferenz findet ohne Herrn Kandinsky statt, der keinen Anlass für eine weitere Konferenz sieht, wie er sagt. Außerdem verbiete ihm seine sonstige zeitliche Belastung die Teilnahme an einer derart überflüssigen Veranstaltung.

In der Konferenz stellt **Herr Lehmann** fest, dass er sich in seiner ursprünglichen Sicht bestätigt sehe, dass eine Ordnungsmaßnahme nötig sei. Da Lars' aber die »kulante« Entscheidung der ersten Konferenz offenkundig als Freibrief empfunden habe, reiche nun ein schriftlicher Verweis nicht mehr aus. Herr Lehmann beantragt die Androhung der Entlassung aus der Schule.

**Frau Weinert-Stamm** kann die Enttäuschung von Herrn Lehmann verstehen. Es sei nicht einfach mit Lars. Allerdings meint sie, dass eine Hilfe von außen es Lars vielleicht ermöglichen könnte, seine Probleme »in den Griff zu kriegen«. Sie schlägt die Hinzuziehung des schulpsychologischen Dienstes vor, da die Schule offenkundig an ihre Grenzen gelangt sei.

Die Konferenzteilnehmer sind sich einig, dass sie reagieren müssen, gerade auch wegen der Wirkung auf andere Schüler und Schülerinnen. Sie einigen sich nach längerer Diskussion auf ein zweistufiges Verfahren: Lars erhält einen schriftlichen Verweis, weil er die Schulpflicht nicht erfüllt und mit seinem Unterrichtsverhalten sinnvollen Unterricht nahezu unmöglich gemacht habe. Außerdem wird Lars aufgefordert, den Schulpsychologen aufzusuchen. Er solle damit nachweisen, dass er bereit sei, sich seinen Schwierigkeiten zu stellen. Lars wird dies schriftlich mitgeteilt.

Ist dies ausreichend? Welche anderen Maßnahmen wären möglich?

© schuelerbuero-online.de (Idee: Nina Röhrig und Laura Doernbach)

## Rollenkarte Diskussionsleiter/Diskussionsleiterin

**M 10**

Als Diskussionsleiterin/Diskussionsleiter beschränken Sie sich auf das Aufrufen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Am Ende versuchen Sie in einer Zusammenfassung einige Perspektiven aufzuzeigen.

Wir haben das Feld erneut abgesteckt und problematisiert. Einige Überlegungen für Perspektiven möchte ich abschließend beitragen, damit nicht der Eindruck entsteht, wir drücken uns um Lösungsvorschläge herum. Hier einige Überlegungen, die in die Richtung weisen, in die wir uns meiner Meinung nach bewegen müssen.

Um ausgleichende Maßnahmen zu ergreifen, bedarf es zunächst einer kritischen Bestandsaufnahme dessen, was ist.

Am Anfang jeder Reform steht die Erkenntnis, dass das, was läuft, nicht gut läuft. Wir müssen die Schwierigkeiten beim Namen nennen. Wir dürfen die Probleme nicht unter den Teppich kehren, sondern wir müssen bekennen, dass wir mit ihnen zu kämpfen haben.

Viele von uns neigen dazu, sich hinter geschlossenen Klassentüren mit ihren Schwierigkeiten zu verschanzen. Innerhalb unseres Kollegiums sollten wir endlich davon ablassen, Lehrkräfte, die mit aggressiven Schülerinnen und Schülern weniger gut zurechtkommen, zu disqualifizieren.

Die kritische Bestandsaufnahme sollte aber nicht nur von den Sozialarbeitern oder Lehrern vor Ort allein gemacht werden. Wenn wir in der vorliegenden Problematik weiterkommen wollen, müssen auch jene, die Schule und andere pädagogische Institutionen verwalten und konzeptualisieren, Einblick in die praktische Arbeit nehmen.

In den höheren Etagen der Kultusbürokratie hat sich ein Zweckoptimismus breitgemacht, der die Verhältnisse, so wie sie sind, einfach ignoriert. Aber auch in den Hochschulen scheint der Blick für das bei den derzeitigen Verhältnissen Machbare verlorengegangen zu sein. Die Praxisferne von Kultusbürokratie und Hochschulen hat in den letzten Jahren zu Fehlentscheidungen geführt, unter denen Schülerinnen und Schüler und Lehrer noch lange zu leiden haben. Ich erinnere an zu hoch angesetzte Lehrpläne, zu hastige Einführung neuer Lehrmethoden und eine wahre Flut von Verwaltungsvorschriften, die sich in der Praxis als reine Makulatur erwiesen haben.

Wer sich in der vorliegenden Problematik kundig machen will, muss Kontakt zu Jugendlichen aufnehmen. Wer meint, er könne sich ein Bild vom Denken und Tun der heutigen Jugend verschaffen, indem er die Shell-Studien zur Hand nimmt, erliegt einem Trugschluss. Wer meint, das Phänomen Aggressivität bei Kindern erschließe sich durch Lektüre eines Buches, der irrt sich. Wer sich medial kundig macht, bekommt nur den Ausschnitt mit, den das Medium vermittelt.

( vgl. Seite 97)

In neueren Veröffentlichungen wird darauf hingewiesen, dass man sich in der Lehrer-Schüler-Interaktion auf erwünschtes Verhalten konzentrieren und vorwiegend positive Rückmeldungen geben sollte. Jedoch: »Dies bedeutet nicht, dass Fehlverhalten von Schülern in jedem Fall großzügig übersehen werden sollte. Schlichtes Ignorieren unangemessener Verhaltensweisen kann im Gegenteil zu chaotischen Zuständen führen, wenn in der Folge nichts unternommen wird.« (16/S. 218) Und weiter heißt es: »Ein gewisses Maß an Zurechtweisungen und Strafen lässt sich im Umgang mit störendem Schülerverhalten ganz offensichtlich nicht vermeiden.« (16/S. 219) In diesem Sinne sollten wir über die Sanktionierung von Fehlverhalten nachdenken. Nach wie vor soll gelten, dass die Schule positiven Maßnahmen den Vorzug gibt.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin aber überhaupt nicht ansprechbar sind, wenn er/sie sich jeder Einsicht verschließt, wenn er/sie auf Gespräch und Zuwendung nicht reagiert, dann sollten wir uns nicht scheuen, auch Strafen als letztes Mittel anzuwenden.

Dabei muss jeder Einzelfall aus der besonderen Situation heraus verstanden und behandelt werden. Ich setze außerdem voraus, dass wir vor Strafverhängung darüber nachdenken, wie aufgerissene Gräben wieder zugeschüttet werden können, um neuen, positiven Kontakt herzustellen. »Strenge nach strenger Indikation«. Um nicht missverstanden zu werden, möchte ich betonen, dass Sanktionen in angemessenem Verhältnis zum Fehlverhalten stehen müssen. Dabei sollten wir in erster Linie über Formen der Wiedergutmachung nachdenken.

Aber auch Auflagen für die Gemeinschaft sind denkbar. Kein hartes, unkontrolliertes Bestrafen von Schülern! Und selbstverständlich keine körperliche Züchtigung! Aber Grenzziehungen müssten dazu gehören mit wohlgedachten Konsequenzen, um den Schulfrieden zu gewähren.

Ich schlage vor, dass sich eine Arbeitsgruppe mit dem aus Amerika importierten „**Trainingsraumprogramm**“ beschäftigen und darüber in der nächsten Konferenz berichten:

**[www.trainingsraumprogramm.de](http://www.trainingsraumprogramm.de)**.

© schuelerbuero-online.de (Idee: Nina Röhrig und Laura Doernbach)